



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen,

ab dem **11.05.2020** bietet das Amt Lauenburgische Seen die Verwaltungsdienstleistungen an den **Standorten in Ratzeburg und in Groß Grönau** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten an. Das **Bürgerbüro in Sterley** bleibt dagegen bis auf Weiteres aus organisatorischen Gründen **geschlossen**.

**Zusätzlich werden am Standort in Ratzeburg am Dienstag, den 12.05.2020 und am Dienstag, den 19.05.2020 weitere Sprechzeiten in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr angeboten.**

Um einen größtmöglichen Schutz für Sie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung gewährleisten zu können, bitte ich Sie, sich an einige **„Regeln“** zu halten:

1. Persönliche Kontakte mit dem Personal der Amtsverwaltung sollen weiterhin nach Möglichkeit durch die **Nutzung des Telefons sowie des Mail- oder Postwegs** vermieden werden. Viele Dienstleistungen lassen sich auf diesen Wegen unkompliziert erledigen.
2. Sollte eine persönliche Vorsprache unvermeidlich sein, dann **vereinbaren Sie möglichst vorab telefonisch oder per Mail einen Termin** mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Die Erreichbarkeiten finden Sie auf der Homepage des Amtes ([www.amt-lauenburgische-seen.de](http://www.amt-lauenburgische-seen.de)) oder über die zentrale Telefonnummer 04541 / 8002-0. Bei Vorsprachen ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.
3. Um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden bei Betreten des Amtsverwaltungsgebäudes **Daten** (Datum, Nachname, Vorname, Telefonnummer sowie der aufgesuchte Sachbearbeiter) unter Beachtung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen **erhoben**.
4. Bei Zutritt zum Gebäude sind die **Beschilderungen und Hygienehinweise** zu beachten! Bitte betreten Sie die Verwaltungsgebäude nur mit dem **nachweisbar erforderlichen Personenkreis**; alle weiteren Personen werden gebeten, sich außerhalb des Gebäudes aufzuhalten.
5. Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem **Auslandsaufenthalt / Risikogebiet** zurückgekommen sind oder **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten und aktuell **Anzeichen einer Atemwegsinfektion** (Husten, Halskratzen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit -mit und ohne Fieber-) oder Muskel- und Gelenkschmerzen haben, dürfen die Verwaltungsgebäude nicht betreten!

6. In den Verwaltungsgebäuden besteht die **Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Bitte tragen Sie diese Bedeckung bei Betreten der jeweiligen Gebäude wie Sie es auch aus dem Einzelhandel bereits kennen. Anderenfalls muss Ihnen der Zutritt zu den Diensträumen des Amtes / der Gemeinde verwehrt werden.



7. Halten Sie die **Abstandsregelungen** ein!



8. Beachten Sie die gängigen Hygieneregeln! **Bitte desinfizieren Sie sich die Hände** bei Betreten des Verwaltungsgebäudes an dem bereitgestellten Desinfektionsmittelspender!



9. Bitte **verlassen Sie nach Erledigung der Dienstgeschäfte umgehend** und unter Wahrung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln die Diensträume der Amtsverwaltung!

Vielen Dank!

Heinz Dohrendorff  
Amtsvorsteher